

Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung eines Zuschusses für den Kauf eines Stromerzeugers (Netzersatzanlage) für die Feuerwehr Dörzbach

Sachverhalt:

Zur Aufrechterhaltung des Betriebs im Feuerwehrhaus in Dörzbach soll mit Mitteln der Zfeu-Zuschüsse eine Netzersatzanlage beschafft werden. Das Feuerwehrhaus in Dörzbach dient im Falle einer Flächenlage (Starkregen, Hochwasser, flächendeckender Stromausfall, etc.) als Betriebs- und Koordinationsstelle für Einsätze der Feuerwehr Dörzbach. Um anfallende Einsätze auch im Falle fehlender Stromversorgung abarbeiten zu können, muss das Gebäude notstromgepuffert sein. Hierzu dient die auch in der Planung des jetzigen Anbaus vorgesehene Netzersatzanlage.

Weiterhin gilt ein Feuerwehrhaus innerhalb der Gemeinde bei den o.g. Schadenereignissen - wenngleich auch nicht unbedingt als solcher direkt ausgewiesen - als Notfallsammelpunkt für die Bevölkerung. Hierbei muss gewährleistet werden, dass das Gebäude regulär betrieben werden kann, d.h. Licht, Heizung und ggfs. auch Verpflegung (Küche) müssen voll funktionsfähig sein.

Um dies zu gewährleisten plant die Feuerwehr mit Inanspruchnahme von Fördermitteln die Beschaffung einer Netzersatzanlage. Der Gesamtenergiebedarf des Gebäudes (bereits unter Berücksichtigung eines Bauabschnitt 2 - Anbau Sozialräume und Modernisierung) liegt nach Berechnung der Firma Herz bei ca. 80kW. Ein entsprechendes Notstromaggregat um diesen Energiebedarf dauerhaft aufrecht zu erhalten benötigt eine Leistung von mindestens 110kVA. Die fixe Fördersumme beträgt hierbei 30.000€. Um allerdings etwas Leistungsreserve zu haben wird empfohlen ein Aggregat mit einer Leistung von 135kVA zu beschaffen. Die Mehrkosten für das leistungsstärkere Aggregat liegen bei ca. 2000€ - bei einer gleichzeitig höherer Fördersumme von 40.000€.

Unter Berücksichtigung eines repräsentativen Angebots der Firma Endress beträgt die Investitionssumme für die Beschaffung der NEA ca. 45.000€. Hinzu kommen Kosten für den Anschluss sowie die noch notwendige Leitungsverlegung innerhalb des Gebäudes durch eine entsprechende Fachfirma (geschätzte Kosten: 5.000 - 10.000€).

Abzüglich der Förderung durch die Zfeu betragen die anteiligen Investitionskosten der Gemeinde für die Beschaffung noch ca. 10.000 - 15.000€.

Erst nach der Bewilligung der Zfeu-Mittel und der Haushaltsbewilligung 2027 kann eine Bestellung erfolgen.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung und Installation einer Netzersatzanlage vorbehaltlich der Förderung nach Z-Feu.

Die Verwaltung wird beauftragt:

- Den Zuschussantrag nach Z-Feu zu stellen
- Die notwendigen Kosten in den Haushaltsplan 2027 einzustellen